Woche 21

Freitag, 27. Mai 2022
Diese Ausgabe erscheint auch online

Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres

Amtsblatt der Gemeinde

SFG SERRES

FSG

DIE SFG SERRES 1993 E.V. LÄDT EIN ZUR

Vatertags-Hocketse

VEREINSHEIM WALDENSERSTRASSE SERRES

26. MAI 2022

Ab 11 Uhr

Angebot:
Allerlei vom Grill, asiatische Nudelpfanne, Pommes, Kaffee und Kuchen, Faßbier, Weine, nichtalkoholische Getränke, Hüpfburg für Kinder

Ausflug Iptinger Seniorenclub

Dienstag 7. Juni 2022
Abfahrt 10 Uhr
Rückkehr ca. 17 Uhr

Ins Enztal - Bad Wildbad - Enzklösterle - Besenfeld nach Göttelfingen 12.00 Uhr Mittagspause im Restaurant Traube. Gegen 13.30 Uhr Fahrt zur Nagoldtalsperre-Erzgrube, Aufenthalt zum kleinen Spaziergang, 14.15 Uhr weiter über Altensteig - Neubulach - Calw nach Bad Liebenzell, 15.15 Uhr Kaffeepause im Kurhaus, 16.15 Uhr über Neuhausen zurück.

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen unserer Senioren, freuen uns aber auch auf „neue Gesichter". Gerne auch aus den anderen Ortsteilen.

Der Fahrtpreis für „Gäste" beträgt 12 € (Kosten für Essen/ Trinken sind nicht enthalten).

Anmeldungen bitte bis zum 31. Mai 2022 unter Telefonnummer 07044/7985 (auch AB)

Haltestellen werden noch angegeben, der Fahrtpreis wird bei der Anmeldung fällig.

Das Iptinger Seniorenteam freut sich auf Euch.

Andrea, Moni und Renate

TSV 1892 Wiernsheim

Der Förderverein Fußball lädt ein zum

36. Internationalen Pfingstturnier

3. Juni 2022 - 6. Juni 2022

Freitag, 03.06.2022 ab 18.30 Uhr Turnier der Alten Herren
Samstag, 04.06.2022 ab 09:00 Uhr Spieltag der F-Jugend
Samstag, 04.06.2022 ab 12:00 Uhr Int. E-Jugendturnier
Samstag, 04.06.2022 ab 16:30 Uhr Testspiel C-Jugend
Samstag, 04.06.2022 ab 18:00 Uhr Elfmeterschießen für Alle
Sonntag, 05.06.2022 ab 09:30 Uhr Int. A-Jugendturnier
Montag, 06.06.2022 ab 10:45 Uhr Int. A-Jugendturnier
Montag, 06.06.2022 ab 13:00 Uhr Spiele der Aktiven
Montag, 06.06.2022 ab 15:00 Uhr Finale A-Jugendturnier

Die Mittwochsgruppe Wiernsheim-Iptingen startet wieder am Mittwoch, 01.06.2022 und lädt alle Interessierten herzlich ein!

12:50 Uhr Treffpunkt: VR Bank Iptingen bzw. Nettoparkpatz Wiernsheim zur Bildung von Fahrgemeinschaften

13:00 Uhr

Start am Backhaus Großglattbach zu einem sachkundigen Rundgang mit Erich Haug. Wir erfahren mehr über die historischen Gebäude in Großglattbach, geschmückt mit spannenden und humorvollen Anekdoten aus der Vergangenheit. Die Strecke ist auch mit Rollator begehbar. Ende ca. 16:00 Uhr am Backhaus.

16:15 Uhr Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus Großglattbach. Rückfahrt ca. 17:30 Uhr.

Kosten für Führung, Trinkgeld, Kaffee und Kuchen 10,00 € pro Person.
Weitere Informationen und Anmeldung (**bis 28.05.2022**) bei
Alfred Schüle, Tel. 07044-6551 oder 0160-1157713, Mail alfred.schuele@t-online.de
oder Eugen Hornickel 0171/46 48 156 oder 07044 / 6382.

Unsere nächsten Termine:
13.07.2022 Rundgang durch Iptingen
21.09.2022 Rundgang durch Mühlacker-Mühlhausen

Die Gemeindeverwaltung informiert

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim	Tel. 07044 23-0
Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Gemeindebücherei	
Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Notrufe	
Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399
Deutsches Rotes Kreuz	
Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	19222
Feuerwehr112	
Feuerwehrkommandant	0151 64970209
Feuerwehr Wiernsheim	0173 5647788
Feuerwehr Pinache	0171 6228791
Feuerwehr Serres	07044 7803
Feuerwehr Iptingen	0160 95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390
Wasser	
Herr Uwe Schaber	Tel. 0172 7341436
Herr Uwe Meier	Tel. 0172 7627523
Herr Walocha	Tel. 0159 04303668

Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerwiernsheim, Serres und Iptingen:
Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim,
Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 916857

Pinache:
Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen,
Tel. 07231 4297060, Fax: 07231 4297061,
Mobil: 0160 90936056, Mail: info@rosenfeger.de

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 3080
Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.
in Mönsheim, Lehmgrube 1/1
Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30 bis 14:00 Uhr
Tel: 07044 905080, E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale	(8)*230
Bürgermeister, Vorzimmer	(1)*23-171 u. 23-172
Hauptamt	(6)*23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt	(2)*23-155
Standesamt/Sozialamt	(5)*23-135
Gemeindekasse	(7)*23-175
Steuerabteilung	23-133
Bauamt	(4)*23-142
Bauanträge	(3)*23-164
Bauhof	23-144

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Elektroschrott-Abgabe:
jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim
- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Mehrzweckhallen:

„Lindenhalle“ Wiernsheim	0172 7441140
„Waldenserhalle“ Pinache	07041 84950
„Kreuzbachhalle“ Iptingen	9096636
	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190
Feuerwehr	112
Revierförster Hailer	07044 48110
Kindergärten:	
Wiernsheim, Lindenstr. 38/ 1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311
Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat	07044 915816

Bürgermeisteramt Wiernsheim
- Hauptamt -

JUGEND FORUM Wiernsheim MIT DENKEN REDEN GESTALTEN

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 21 Jahren,

in den nächsten Tagen erhältst **DU** einen Brief von der Gemeinde. Auf diesem Brief befindet sich ein QR-Code, der **DICH** zu einer Umfrage führt:

- Wie wohl fühlst **DU** dich in Wiernsheim?
- Hast **DU** Verbesserungsvorschläge?
- Was fehlt **DIR** in deinem Ort?
- Ist **DIR** etwas aufgefallen, das repariert oder verbessert werden muss?

Nach Auswertung der Umfrage wird am 16.07.2022 das Wiernsheimer Jugendforum stattfinden, an dem **DU DICH** beteiligen kannst.

DU stellst deine Veränderungswünsche und Anliegen dem Gemeinderat vor und gemeinsam werden Ideen gesammelt, wie **DEINE** Wünsche umgesetzt werden können. Also sei dabei und gebe **DEINEN** Senf dazu, damit auch **DU** etwas in der Gemeinde mitentscheiden kannst!

Matthias Enz (Bürgermeister) | Vanessa Luickhardt (Jugendsozialarbeiterin) | Karin Winter (GMS - Lehrerin)

Gemeinde Wiernsheim

miteinanderleben Soziales inklusiv. Seit 1986.

Information bezüglich Straßensperrung

Aufgrund einer Übung der Feuerwehr ist die Boschstraße im Abschnitt zwischen der Daimlerstraße und dem Dreilindenweg am Samstag, den 28.05.2022 von 6 Uhr bis 18 Uhr gesperrt. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Wiernsheim

Sozialleistungen im Überblick

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)/ Hartz IV – Jobcenter
Arbeitslosengeld II
Zur Abgrenzung zwischen der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) und der Grundsicherung um Alter und Erwerbsminderung bzw. Sozialhilfe wird die Erwerbsfähigkeit des Antragstellers herangezogen.
Als nicht erwerbsfähig gilt eine Person, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande ist unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Personen, die unter 65 Jahren sind und mindestens drei Stunden am Tag erwerbstätig sein können, erhalten Arbeitslosengeld II vom Landratsamt Enzkreis (Jobcenter).

Sozialgeld
Personen, die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber selbst nicht erwerbsfähig sind, erhalten Sozialgeld vom Jobcenter Enzkreis. Dies sind z. B. Kinder bis 15 Jahre oder Personen, die auf eine bestimmte Zeit (nicht auf Dauer) wegen Krankheit oder Behinderung nicht drei Stunden täglich erwerbstätig sein können.

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Sozialamt
Hilfe zum Lebensunterhalt
Personen, die länger als 6 Monate nicht erwerbstätig sein können, aber (noch) nicht auf Dauer erwerbsunfähig sind erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, wenn keine im Sinne des SGB II erwerbsfähige Person mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.
Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ kommt fast nur bei alleinstehenden Personen zum Tragen, da bereits eine erwerbsfähige Person (hierunter fallen auch Kinder ab 15 Jahren) in der Bedarfsgemeinschaft ausreicht, um auch für die vorübergehend nicht erwerbsfähige Person einen Leistungsanspruch im SGB II auf Sozialgeld zu begründen
Eine weitere Fallgruppe sind Kinder unter 15 Jahren, die bei ihren Großeltern leben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Personen über 65 Jahre und Personen von 18 bis 64 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Sozialamt Enzkreis. Um diese Leistung erhalten zu können, muss die Erwerbsunfähigkeit vom Rentenversicherungsträger festgestellt sein.

Wohngeld
Wohngeld wird bei bestimmten Voraussetzungen als Zuschuss zu den eigenen Mietaufwendungen geleistet und hat den Zweck den Wohnraum wirtschaftlich zu sichern. Wohngeld wird als Mietzuschuss für Mietwohnungen oder als Lastenzuschuss für selbst genutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen gewährt.
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz ist gegenüber der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe die vorrangige Leistung. Kann durch eigene Einnahmen und Wohngeld der Bedarf gedeckt werden, ist eine Hilfebedürftigkeit nicht gegeben.

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
Elternpaare und Alleinerziehende haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre Kinder, wenn diese unter 25 Jahre alt und unverheiratet sind, sowie mit im elterlichen Haushalt leben und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag und eventuell zustehendem Wohngeld gedeckt wird.
Da der Kinderzuschlag gegenüber der Grundsicherung für Arbeitssuchende die vorrangige Leistung ist, besteht dann bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Arbeitskreis Tourismus

Abendspaziergang: Frühsommer am Büchelberg

Mit seinen bunt blühenden Wiesen und Heckenzügen ist das wunderschöne Schutzgebiet nahe am Schwarzwaldrand eine wertvolle Naturoase. Rar gewordene Pflanzen sind hier anzutreffen. Zahlreiche Tiere, vor allem auch unsere bedrohten Insekten, finden hier noch Nahrung und Unterschlupf. Bei diesem Abendspaziergang spüren wir den nahenden Sommer. Wir bestimmen Pflanzen am Wegesrand, freuen uns über das Vogelkonzert und lernen die Sänger mit ihren interessanten Lebensstrategien kennen. Auf Ihr Kommen freut sich Waltraud Maas, Heckengäu Naturführerin.
Quelle / weitere Informationen:
heckengaeu-naturfuehrer.de/veranstaltungen
Termin: 10. Juni um 18:30 – 20:30
Kosten: 5 €, Kinder frei
Anmeldung: bis 08. Juni unter Tel. 07052-747526 (AB)
Treffpunkt: Parkplatz auf der Kuppe zwischen Neuhausen und Münklingen
Ihr Arbeitskreis-Tourismus-Team

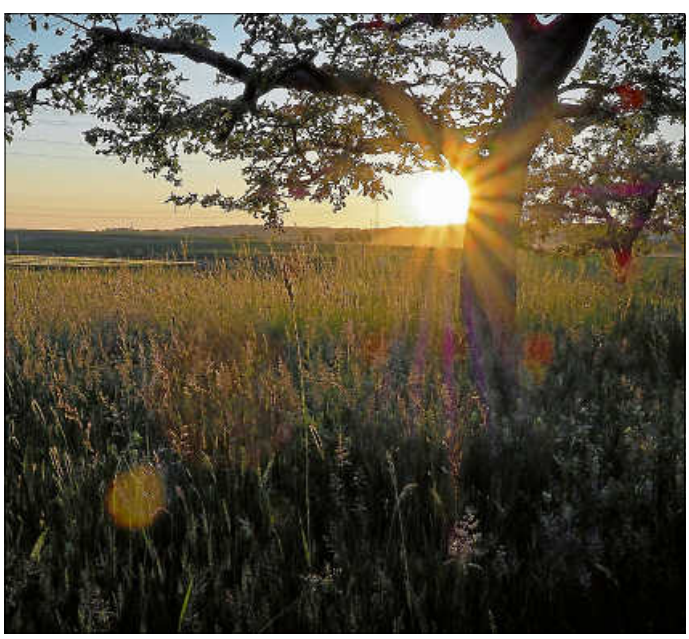

Abendspaziergang *Foto: N.Bossert*

Aus der Gemeindebücherei

Die toskanische Contessa

Jefferies, Dinah
Zwei starke Frauen. Ein geheimer Plan. Eine Liebe gegen alle Widerstände.
Im Jahr 1943 setzt die Ankunft deutscher Soldaten in der Toskana dem friedlichen Leben im Castello der Contessa Sofia de' Corsi ein jähes Ende. Ein verwundeter britischer Funktechniker bittet um Asyl, und Sofia versteckt ihn - wohl wissend, dass sie damit das Leben ihrer Familie aufs Spiel setzt. Als die junge Maxine vor ihrer Tür steht und ihr ein gefährliches Geheimnis anvertraut, schmieden die Frauen einen riskanten Plan. Werden sie die retten können, die sie am meisten lieben, ohne entdeckt zu werden?
„Dinah Jefferies versteht es meisterhaft, vergangene Zeiten kraftvoll und bildhaft herauf zu beschwören. Ihre Figuren sind lebensecht, und man fühlt mit ihnen - ein Leseerlebnis von unglaublicher Emotionalität“

Altersjubilare

Pinache:
27.05.2022 90 Jahre Margarete Greger

Standesamt

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Rentenantrag nicht vergessen
Eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht automatisch überwiesen, hierfür ist ein Antrag notwendig. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.
Personen, die ihr individuelles Rentenalter erreichen und in Rente gehen wollen, sollten rund drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn einen Antrag stellen. Am einfachsten geht dies bequem von zu Hause aus über die Online-Dienste der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Wer Hilfe benötigt, kann bei der Ortsbehörde seines Rathauses oder bei der DRV Baden-Württemberg anrufen und sich telefonisch unterstützen lassen. Wer den Antrag persönlich vor Ort bei der Ortsbehörde oder bei der DRV stellen möchte, braucht hierfür einen Termin.
Neben dem Antrag benötigt die DRV die Angabe über das aktuelle Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, die Steueridentifikationsnummer sowie die Bankdaten des künftigen Rentenempfängers. Ob weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, ist davon abhängig, ob in der Vergangenheit eine Kontenklärung stattgefunden hat, bei der alle rentenrelevanten Versicherungszeiten geklärt wurden.
Mehr Informationen rund um die einzelnen Altersrenten enthält die kostenlose Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Verstorben ist

am 19.05.2022

Herr Lothar Kober, 75446 Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, im Alter von 81 Jahren

Müllabfuhr

Juni	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Recyclinghof Lomersheim Uhrzeit	Sonstiges
1 Mi		W/S					E
2 Do		P		W	09:00-12:30	09:00-12:30	
3 Fr			I	P		09:00-12:30	
4 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
5 So	Pfingstsonntag						
6 Mo	Pfingstmontag						
7 Di	W/I/S				14:00-17:30		
8 Mi	P					14:00-17:30	
9 Do			W		14:00-17:30	14:00-17:30	
10 Fr			P/S			14:00-17:30	
11 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
12 So							
13 Mo							
14 Di							
15 Mi				S	09:00-12:30		
16 Do	Fronleichnam						
17 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
18 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
19 So							
20 Mo	W/I/S						
21 Di	P					14:00-17:30	
22 Mi					14:00-17:30		
23 Do						14:00-17:30	
24 Fr		I			14:00-17:30	14:00-17:30	
25 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
26 So							
27 Mo				I			
28 Di							
29 Mi		W/S					
30 Do		P		W	09:00-12:30	09:00-12:30	

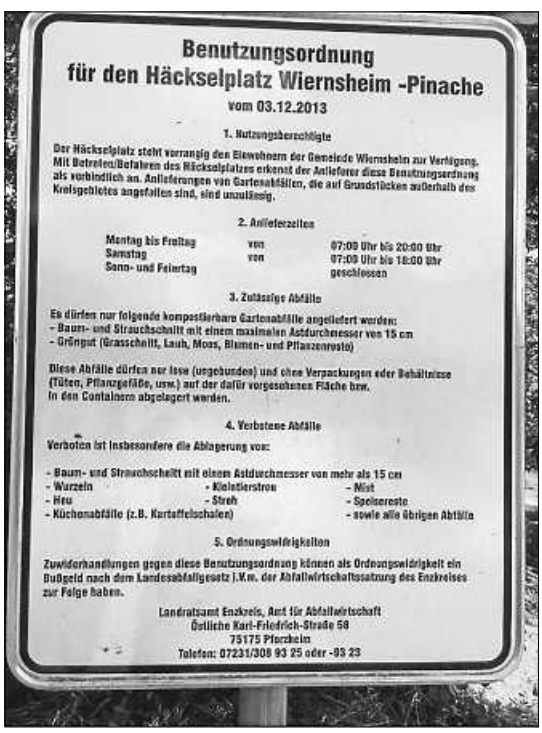

Benutzungsordnung
für den Häckselplatz Wiernsheim -Pinache
vom 03.12.2013

1. Nutzungsberechtigte

Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Wiernsheim zur Verfügung. Mit Betreten/Befahren des Häckselplatzes erkennt der Anlieferer diese Benutzungsordnung als verbindlich an. Anlieferungen von Gartenabfällen, die auf Grundstücken außerhalb des Kreisgebietes angefallen sind, sind unzulässig.

2. Anlieferzeiten

Montag bis Freitag	von	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag	von	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertag		geschlossen

3. Zulässige Abfälle

Es dürfen nur folgende kompostierbare Gartenabfälle angeliefert werden:
- Baum- und Strauchschnitt mit einem maximalen Astdurchmesser von 15 cm
- Grüngut (Grasschnitt, Laub, Moos, Blumen- und Pflanzenreste)

Diese Abfälle dürfen nur lose (ungebunden) und ohne Verpackungen oder Behältnisse (Tüten, Pflanzgefäße, usw.) auf der dafür vorgesehenen Fläche bzw. in den Containern abgelagert werden.

4. Verbotene Abfälle

Verboten ist insbesondere die Ablagerung von:

- Baum- und Strauchschnitt mit einem Astdurchmesser von mehr als 15 cm
- Wurzeln
- Kleintierstreu
- Mist
- Heu
- Stroh
- Speisereste
- Küchenabfälle (z.B. Kartoffelschalen)
- sowie alle übrigen Abfälle

5. Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung können als Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld nach dem Landesabfallgesetz i.V.m. der Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises zur Folge haben.

Landratsamt Enzkreis, Amt für Abfallwirtschaft
Östliche Karl-Friedrich-Straße 58
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/308 93 25 oder -93 23

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wiernsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Matthias Enz,
75446 Wiernsheim, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen
Notfallpraxis Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117
Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Sa, So., Feiertage von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu
Tel. 07044/905080
Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.
Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme
Geburts- und Stillhilfe
Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr
tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr
Ambulanter Pflegedienst
75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 07233 / 944678
Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
Anne Marie Rouvière-Petruzzi
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308 9692
E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de
Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim
Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr
Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Caritasverband e.V. Pforzheim
Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 28.05.2022
Heckengäu-Apotheke Mönsheim, Pforzheimer Str. 2,
Tel.: 07044/9094880

Sonntag, 29.05.2022
Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8, Tel.: 07042/32211